

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 06.02.2013	Drucksachen-Nr. 2013/275
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	04.03.2013
Kreistag	öffentlich	18.03.2013

Tagesordnungspunkt 1

**Kindertagesbetreuung;
Anpassung und Vereinheitlichung der Stundenvergütung**

Beschlussvorschlag

Der Stundensatz als Teil der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege in Höhe von 5,00 € wird einheitlich auf 5,50 €/Stunde für Kinder unter und über 3 Jahren festgesetzt.

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 26.03.2012 die Erhöhung der Stundensätze als Teil der laufenden Geldleistung von 3,90 € je Stunde auf 5,00 € je Stunde beschlossen. Da die Landkreise bereits erste Teilzahlungen aus erhöhten Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten hatten, bestand ein großer Handlungsdruck die Geldleistung anzupassen – noch bevor Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände endgültig verabschiedet wurden.

Der Landkreis erhält für das Haushaltsjahr 2013 ca. 1,44 Mio. € (2012: ca. 1,00 Mio. €) zur Förderung der Kleinkindbetreuung. Hiervon entfallen ca. 0,93 Mio. € (2012: ca. 0,57 Mio. €) auf den Landkreis und ca. 0,51 Mio. € (2012: ca. 0,43 Mio. €) auf die Stadt Konstanz.

Nach einem Jahr kann konstatiert werden, dass sich der einheitliche Stundensatz für Kinder unter und über 3 Jahren bewährt hat.

Der Landkreis vergütet die Tagespflege für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindern über 3 Jahren nach gleichen Grundsätzen. Für beide Betreuungsgruppen erhält die Tagespflegeperson einheitlich 5 €/Stunde als Teil der laufenden Geldleistung.

Zwischen Tagesmüttern, Tagesmütterverein und dem Kreisjugendamt bestehen und bestanden keine Probleme in der Abwicklung – auch ergaben sich in rechtlicher Hinsicht keine wesentlichen Schwierigkeiten. Die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sehen jedoch einen gesplitteten Stundensatz von 5,50 € für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und von 4,50 € für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren vor.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf die gesetzliche Grundlage des § 8 b Abs. 2 KiTaG hingewiesen. Maßgebend für die laufende Geldleistung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sind danach die in den jeweils geltenden Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg festgesetzten Beträge. Der Landkreis wurde deshalb gebeten, die Regelung des § 8b KiTaG zu übernehmen.

Auch wenn an der Rechtmäßigkeit der gesetzlichen Regelung, Empfehlungen (und damit Orientierungshilfen) als verbindlich festzuschreiben, Zweifel bestehen, so ist die Gesamtsituation so, dass außer dem Landkreis Konstanz nur noch ein weiterer Landkreis eine Stundenvergütung von einheitlich 5 € festgesetzt hat. Nach der Formulierung des § 8 b KiTaG müsste zumindest für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren eine Geldleistung von 5,50 € je Stunde gewährt werden.

Die Verwaltung hält es für schwer vermittelbar, dass für die gleiche Betreuungsleistung an Tagespflegepersonen unterschiedliche Stundensätze gezahlt werden, insbesondere dann, wenn das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Zu diesem Zeitpunkt dann auf einen niedrigeren Stundensatz zu wechseln, ist für eine Tagespflegeperson nicht nachvollziehbar. Außerdem findet die Betreuung von Kindern über 3 Jahren oft zu unattraktiven Randzeiten statt, zu denen aus Sicht der Verwaltung auch eine höhere Vergütung gerechtfertigt wäre. Mit dieser Argumentation hat der Kreistag am 26.03.2012 den heute bestehenden einheitlichen Vergütungssatz von 5 €/Stunde festgelegt.

Analog dieser Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, den Stundensatz einheitlich auf 5,50 € je Stunde festzusetzen. Zwischenzeitlich haben auch viele andere Landkreise sich bereits auf ein System mit einem einheitlichen Stundensatz von 5,50 € festgelegt. Eine Übersicht über die Stundensätze in anderen Landkreisen ist beigefügt (**Anlage 1**).

Finanzielle Auswirkungen

Die Transferaufwendungen für den Bereich der Kindertagespflege werden sich um 10 % von derzeit ca. 1,7 Mio. € um 170.000 € auf ca. 1,87 Mio. € erhöhen. Der Betrag ist im Haushalt 2013 bereits veranschlagt.

Anlagen

Anlage 1 - Vergleich der Landkreise über die Festsetzung der Stundensätze